Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 33. Freitag, den 14ten August **1835.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 158. JN. 939 R.

Zur Erleichterung des Grenzverkehrs sollen höherer Bestimmung zufolge den Einsassen des Kreises zur Reise nach Polen auf 8 bis 14 Tage gültige Legitimations-Scheine, Stempel- und Gebührenfrei, von ihrer Ortsbehörde ertheilt werden.

Bei der Vertheilung dieser mir bereits zugegangenen Legitimations-Scheine sollen hauptsächlich die an der polnischen Grenze belegenen Ortschaften bedacht werden.

Die Legitimations-Scheine werden demnach, wie bereits verfügt ist,

a. den Dominien der adlichen Güter von mir,
b. den Königl. Ortschaften durch das hiesige Königl. Domainen-Rent-Amt,
c. den Kämmerei-Ortschaften durch den hiesigen Magistrat

zugehen.

Den Dominien und Schulzen, welche mit der Ertheilung der Legitimations-Scheine autorisirt werden, wird folgendes Verfahren zur strengsten Pflicht gemacht:

1. die Legitimations-Scheine dürfen nur den Bewohnern des Orts, unter keinen Umständen aber den fremder Ortschaften ertheilt werden;
2. die Dauer der Gültigkeit beschränkt sich auf 8 bis höchstens 14 Tage;
3. die Ausfertigung darf nur an ganz sichere und zuverläßige Leute erfolgen;
4. bei Personen die nicht schreiben können, muß das Signalement angegeben werden;
5. über die Vertheilung der Legitimations-Scheine ist ein Journal unter folgenden Rubriken
   a. Laufende Nummer
   b. Namen des Inhabers
   c. Datum der Ausfertigung
   d. Reiseziel
   e. Dauer der Reise

regelmäßig zu führen. Dieses Journal wird einer öfteren Revision unterworfen werden, und wo sich Solches nicht ordnungsmäßig geführt vorfindet, dem betreffenden Ortsvorstande die Befugniß zur ferneren Ertheilung der Legitimations-Scheine sofort abgenommen.

So wie die Legitimations-Scheine, welche die Ortsbehörden jetzt erhalten, verbraucht sind, meldet sich der Ortsvorstand schriftlich oder mündlich bei mir um neue Formulare, und legt zu diesem Ende das Journal und die abgelaufenen von den Inhabern zurückgegebenen Legitimations-Scheine vor. Die jetzt zugesendeten Legitimations-Scheine werden ein dreimonatlicher Bedarf sein.

Die Ortsbehörden haben sich bei der ihnen anvertrauten Ausfertigung und Ertheilung vorbesagter Reise-Legitimations-Scheine die größte Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit angelegen sein zu lassen, da nur diejenigen im fernern Genusse der zur Erleichterung des Grenz-Verkehrs getroffenen Einrichtung verbleiben, bei denen keine Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche vorkommen.

Thorn, den 10. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 159. JN. 4039.

Die Verfügungen vom 14. März 1834, Kreisblatt No. 4, und vom 10. Mai c., Kreisblatt No. 20, wegen erweiterter Kontroll-Maßregel in Absicht der militairpflichtigen Individuen finden auch auf die Landwehrmänner und deren Meldung beim Bezirks-Feldwebel bei Veränderung des Wohnorts statt.

Die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden demnach ersucht, darauf zu halten, daß keinem Landwehrmann irgend an einem Orte der Aufenthalt gestattet werde, bevor er nicht die erfolgte vorgeschriebene Meldung beim Bezirks-Feldwebel, nachweisen kann.

Thorn, den 10. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 160. JN. 4413.

Mehrere bauliche Einrichtungen im Königlichen Postgebäude hieselbst sollen im Wege der Entreprise ausgethan werden.

Ich habe dazu einen öffentlichen Lizitations-Termin auf

den 27sten August c.,

Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich solide Bauunternehmer mit dem Bemerken hiedurch einlade, daß der Anschlag, welcher auf 1383 Rthlr. 12 sgr. 10 pf. abschließt, so wie die Zeichnungen und die Lizitations-Bedingungen täglich in meiner Registratur eingesehen werden können.

Thorn, den 12. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 161. JN. 4156.

Am 28. September c. sollen in Pensau Vormittags von 9 bis 12 Uhr die in diesem Jahre gebornen und von den Beschälern des Königl. Westpreuß. Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Königl. Gestüts-Zeichen gebrannt und zugleich die im nächsten Jahre von Königl. Landbeschälern zu deckenden Stuten besehen und verzeichnet werden, wovon die Pferdezucht treibenden Einwohner des Thorner Kreises hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Die Ortsbehörden und besonders die Dorfs-Schulzen haben diese Bekanntmachung auch in ihren Gemeinden allgemein zu verbreiten.

Thorn, den 11. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 162. JN. 4390.

Die Ortsvorstände der zum Hebammen-Bezirk Leibitsch gehörigen Ortschaften werden hierdurch veranlaßt, ihren Ortsbewohnern bekannt zu machen, daß die verehelichte Louise Reimer, geborne Sandowska, von der Königl. Regierung als Hebamme bestätigt, demgemäß heute von mir vereidigt worden ist, und ihren Wohnsitz in Leibitsch genommen hat.

Thorn, den 11. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 163. JN. 989 R.

Die Ortsvorsteher der Ortschaften: Alt Thorn und Gursk, Gursker Anwachs, Gursker Werder, Alt Thorner Kämpe, Schmollnik, Schwarzloch, haben ihren Bewohnern zu eröffnen, daß der Einsaße Johann Fehlauer in Gursk, für sie als Schiedsmann bestätigt worden ist.

Thorn, den 10. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 164. JN. 4157.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. ist der nachstehend signalisirte Husar David Vogt II. vom 7. Husaren-Regiment, aus dem Kantonement Kielczewo bei Kosten, desertirt.

Der ꝛc. Vogt ist, wenn er betroffen wird, zu arretiren und hieher zu transportiren.

Thorn, den 1. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Familienname Vogt II., Vorname David, Geburtsort Thorn, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr, Größe 6 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn gewölbt, Augenbraunen dunkelblond, Augen schwarzgrau, Mund und Nase gewöhnlich, Zähne vollständig und gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung nichts eigenthümliches, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: litt bei der Entweichung an einer Gesichtsrose an der rechten Backe.

Bekleidung.

Eine schwarze Dienstmütze mit rother Kante und Streifen, ein dunkelblauer Leinwandkittel, die Ellenbogen geflikt, ohne Knöpfe, mit Oesen und Haken, (seinem Wirth entwendet,) eine schwarze Militair-Halsbinde, ein Paar weiße Leinwandhosen, ein Paar Stiefel mit Sporn.

No. 165. JN. 4010.

Aus dem Stadtgefängnisse in Gollub ist der nachstehend signalisirte Lorenz Karpaszewski in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich auf den Karpaszewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 27. Juli 1835. Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Geburtsort Prag, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt Dylewo, Religion katholisch, Alter 35 Jahr, Stand Arbeitsmann, früher Gardist, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart rasirt und braun, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung breit, Statur groß und stark.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, buntstreifige Weste, bläuliche leinene Hosen, alte Stiefel, alter Filzhut.

No. 166. JN. 4414.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind dem Gutsbesitzer Gericke in Rubinkowo nachstehend bezeichnete 2 Pferde, als

1. ein schwarzer Wallach, 5 bis 6 Jahre alt, mit Blöß, welche mit schwarzen Haaren vermischt, 3 Füße sind unten weiß, der rechte Hinterfuß nur wenig weiß, im Schweif den Weichselzopf, auf den Hinterfüßen etwas überbeinig,
2. eine braune Stute, 9 bis 10 Jahre alt, mit starkem Kopf, Blöß, weiße Nase, 4 weiße Füße, flaches Kreuz, auf der Seite etwas weiß vom Sattel, starken Schweif mit wenig weißen Haaren und flachem Huf,

von der Weide gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände setze ich hievon in Kenntniß, um auf die Diebe und die gestohlenen Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 12. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der zu Elgiszewo verstorbenen Rosalia Zulawska, bestehend in Pferden, Vieh, Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken und Betten, haben wir einen Termin auf

den 27sten August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Sekretair Rewendt im Sterbehause zu Elgiszewo angesetzt, zu welchem Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 23. Juni 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auf der Feldmark des Dorfes Wiewiorken hiesigen Amtsbezirks, sind am 29. v. M. nachstehende Pferde herrenlos aufgegriffen:

1. ein Schweißfuchswallach, etwa 6 bis 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf beiden Vorderfüßen beschlagen, mit einem starken Blöß, weiß übergehende Kammhaare und dem Anscheine nach als Reitpferd benutzt;
2. ein Fuchswallach, etwa 12 bis 13 Jahre alt, mit einem kleinen Stern, 4 Fuß 10 Zoll groß, ein Zugpferd und sonst ohne alle Abzeichen,

welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der rechtmäßige Eigenthümer derselben, solche binnen spätestens 4 Wochen hier gehörig legitimirt in Empfang nehmen kann, widrigenfalls mit qu. Pferden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden wird. Rheden, den 1. August 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Theater in Thorn.

Sonnabend, d. 15. August c. Die weiße Dame. Oper.
Sonntag, den 16. August c. Fra Diavolo. Oper.
Montag, den 17. August c. Der Maurer und Schlosser. Oper.
Dienstag, den 18. August c. Die schwarze Frau (Parodie der weißen Dame.) Oper.
Mittwoch, den 19. August c. Die Jäger. Schauspiel in 4 Akten von Iffland. Oberförster — Hr. Direktor Schroeder v. Königsberg.

Anfang um 7 Uhr; Montag der Anfang um 5½ Uhr.

Eduard Döhring, Schauspieldirektor.

Eine völlig separirte, im Culmer Kreise belegene Freischulzerei von 17 Hufen, zum Theil Weizenboden mit bestellten Feldern, neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist mit und auch ohne Inventarien, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Lohdeschen Buchdruckerei zu Thorn.

---

500 Stück ganz fette starke Hammel stehen auf dem Gute Lulkau bei Thorn zum Verkauf.

Ein unverheiratheter Gärtner von gesetzten Jahren, findet in Lulkau bei Thorn ein Unterkommen.

Ein (nicht ganz neuer) Halbwagen im besten Zustande steht zum Verkauf bei F. Schwartz Neu-Markt No. 257.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 6. bis 12. August.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte (nach Sg)	40	26	47	14	40	15	120	750	11	120	6	$4\frac{1}{4}$	60	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$
mittler Sorte (nach Sg)	—	25	—	12	—	13	110	690	—	—	—	4	55	$2\frac{1}{3}$	—	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.